



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

3-2018

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Stand: 13. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I [Informationen zu \(rechts-\)politischen Entwicklungen](#)
- II [Dokumentation von Gerichtsentscheidungen](#)
- III [Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten](#)
- IV [Literatur](#)
- V [Verschiedenes](#)
- VI [Hinweise auf Veranstaltungen](#)

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

Kabinett beschließt dritten Klimaschutzbericht

BMU, Pressemitteilung v.
 13.06.2018
 Näheres [hier](#).

Neue k:wer-Gutachten und -Stellungnahmen

Weiteres unter IV 3.

WER-aktuell 4-2018
 erscheint Mitte August

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. EU

Europäische Kommission

Staatliche Beihilfen: Deutschland muss illegale Beihilfen von den großen Stromverbrauchern zurückfordern, die in den Jahren 2012-2013 von Netzentgelten befreit wurden

„Die Europäische Kommission ist zu dem Schluss gelangt, dass die Befreiung von Netzentgelten, die in Deutschland bestimmten großen Stromverbrauchern in den Jahren 2012 und 2013 gewährt worden war, gegen die EU-Beihilferegeln verstieß. Es gab keine Gründe dafür, diese Verbraucher von der Zahlung der Netzentgelte zu befreien. Deutschland muss die illegalen Beihilfen zurückfordern. [...]“

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Pressemitteilung IP/18/3966 v. 28.05.2018

Download:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3966_de.htm

2. Bund

Bundeskabinett beschließt Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte

„Das Bundeskabinett hat heute [25.04.2018] den [...] Entwurf zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte im Bundeskabinett beschlossen. Mit der Verordnung wird eine Verordnungsermächtigung umgesetzt, die im Juli 2017 durch das [Netzentgeltmodernisierungsgesetz](#) geschaffen wurde. Die [...] Verordnung sieht vor, dass die Netzentgelte für die Nutzung der Übertragungsnetze schrittweise bundesweit vereinheitlicht werden. Der Umsetzungsprozess beginnt, wie im Gesetz vorgesehen, ab dem 1. Januar 2019 und wird zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein. Die Angleichung erfolgt in fünf gleich großen Schritten. [...] Mit der Verordnung schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen, dass die Übertragungsnetzbetreiber im Oktober 2018 ihre Netzentgelte erstmalig für das Jahr 2019 auf Basis der neuen Regelungen veröffentlichen können. In einem ersten Schritt für das Jahr 2019 wird für 20 Prozent der Kosten der Übertragungsnetzbetreiber ein einheitliches Entgelt ermittelt. Die Verordnung wird jetzt dem Bundesrat zur Zustimmung übermittelt.“

BMWi, Pressemitteilung v. 25.04.2018

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180425-verordnung-zur-schrittweisen-einfuehrung-bundeseinheitlicher-uebertragungsnetzentgelte-im-bundeskabinett-beschlossen.html>

Verordnung der Bundesregierung**Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte**

BR-Drs. 145/18 v. 25.04.18

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/V/verordnung-nemog.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Siehe auch unter I 3. > Bundesrat

Bundestag: Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes — Drs. 19/1320 — Überweisungsbeschluss an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie

PIPr 19/29 v. 26.04.2018

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19029.pdf>**Gesetzentwurf**

der Abg. Dr. Julia Verlinden u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare- Energien-Gesetzes – Erhöhung der Ausbaumengen für Windenergie an Land und Solarenergie

BT-Drs. 19/2108 v. 15.05.2018

Aus dem Inhalt:

„Um die dramatischen Auswirkungen der letzten großen EEG-Novelle in diesem Punkt [Umstellung auf Ausschreibungen, Anm. d. Red.] zu mindern, sind Sonderausschreibungen erforderlich. Dazu soll noch für 2018 eine Sonderausschreibung für 1.500 Megawatt Windenergieleistung an Land und 800 Megawatt Solarstromleistung durchgeführt werden. Ab dem Jahr 2019 sollen die jährlichen Ausschreibungsmengen – auch über 2020 hinaus – auf 5.000 Megawatt Windenergieleistung an Land und 3.000 Megawatt Solarstromleistung angehoben werden. Zudem wird für alle Anlagen die vor dem 1. Januar 2017 eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten haben und vor dem 1. Februar 2017 an das Register gemeldet wurden, die Frist zur Inbetriebnahme aufgehoben. Mit dieser Maßnahme soll eine drohende Ausbaulücke im Jahr 2019 verhindert werden Denn nur wenn die erneuerbaren Energien kontinuierlich auf hohem Niveau ausgebaut werden, ist die Einhaltung der Klima- und Energieziele 2030 realistisch.“

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/021/1902108.pdf>

Bundestag: Gesetzentwurf des Bundesrates**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

BT-Drs. 19/1320 v. 21.03.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/013/1901320.pdf>**Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates

– Drucksache 19/1320 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

BT-Drs. 19/2581 v. 06.06.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/025/1902581.pdf>**Der Bundestag hat am 08.06.2018 den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung angenommen.**

BT-PIPr 19/37, 37. Sitzung v. 08.06.2018

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19037.pdf#P.3571>

Aus dem Inhalt:

„Die Regeln für Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergie-Ausschreibungen wurden geändert, um eine drohende Ausbaulücke zu vermeiden. Zudem geht es darum, einen Missbrauch dieser besonderen Gesellschaftsform zu unterbinden, wie es im Gesetzentwurf heißt. Künftig gilt auch für Bürgerenergiegesellschaften: Sie können sich nur an Ausschreibungen für ein Projekt beteiligen, für das eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Diese Regelung sollte laut Bundesrat zunächst bis 1. Mai 2019 gelten. Der Bundestag verlängerte diesen Zeitraum nun um ein Jahr bis 1. Juni 2020. [...]“

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw23-de-erneuerbare-energien-bundesrat/558266>

3. Länder

Bundesrat

Beschluss des Bundesrates

Entscheidung des Bundesrates zu Maßnahmen zur optimalen Auslastung bestehender Stromnetze

BR-Drs. 77/18 (Beschluss) v. 27.04.2018

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/77-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/77-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Beschluss des Bundesrates

... Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

BR-Drs. 255/18 (Beschluss) v. 08.06.2018

Inhalt:

„Der Bundesrat hat in seiner 968. Sitzung am 8. Juni 2018 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. Juni 2018 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.“

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/255-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/255-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Weiteres unter:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/18/968/053.html?nn=10908324#top-53>

Beschluss des Bundesrates

Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte

„Der Bundesrat hat in seiner 968. Sitzung am 8. Juni 2018 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.“

BR-Drs. 145/18 (Beschluss) v. 08.06.2018

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0101-0200/145-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0101-0200/145-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Siehe auch unter I 2. Bund

Brandenburg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG

Anforderungen an die Geräuschimmissionsprognose und die Nachweismessung von Windkraftanlagen (WKA)

- (WKA-Geräuschimmissionserlass) - vom 14. Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„[...] Für die Ausbreitungsrechnung der Geräusche von Windkraftanlagen wird mit Beschluss der 134. Sitzung der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 05./06.09.2017 stattdessen die Anwendung der durch den Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN erarbeiteten „Dokumentation zur Schallausbreitung - Interimsverfahren zur Prognose der Geräuschimmissionen von Windkraftanlagen (Fassung 2015-05.1)“ empfohlen.

Die durch das Interimsverfahren eingeführten Modifikationen zur DIN ISO 9613-2 für hoch liegende Quellen sind gemäß dem Anhang zu diesem Erlass bei der Geräuschimmissionsprognose von Windkraftanlagen ab sofort anzuwenden:

- bei neuen Genehmigungsverfahren
- bei noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahren
- bei der Ermittlung der Vorbelastungen durch Bestandsanlagen in neuen oder noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahren. [...]

Download:

http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/WKA-Geraeuschimmissionserlass.pdf

Nordrhein-Westfalen

Kabinett verabschiedet Novelle des Windenergie-Erlasses

„Die Landesregierung hat die Novelle des Windenergie-Erlasses beschlossen. [...] Ziel der Novelle ist die Neuausrichtung des Ausbaus der Windenergie. [...] Die Landesregierung will mit dem Erlass die Kommunen in ihrer Planungshoheit unterstützen: Er zeigt auf, wie sie der Umzingelung von Siedlungen vorbeugen können. Die Novelle stärkt auch den Landschaftsschutz und belässt den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise mehr Spielraum als bisher. Im Hinblick auf einen Abstand von 1.500 Meter zu reinen Wohngebieten wurde ein Fallbeispiel aufgenommen, das zeigt, welche Lärmschutzanforderungen an einen Windpark durchschnittlicher Größe zu stellen sind. Zudem erfolgt der Hinweis auf die geplante Änderung des LEP mit einem Grundsatz für einen planerischen Mindestabstand zu reinen Wohngebieten von 1.500 Meter. [...]

MWIDE NRW, Pressemitteilung v. 08.05.2018

Download:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kabinett-verabschiedet-novelle-des-windenergie-erlasses>

Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Az. VI.A-3 – 77-30 Windenergieerlass), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Az. VII.2-2 – 2017/01 – Windenergieerlass) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. 611 – 901.3/202) vom 8. Mai 2018

MBI. NRW. 2018 S. 258

Download:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16977&ver=8&val=16977&sg=&menu=1&vd_back=N

Schleswig-Holstein

Erfolg für Schleswig-Holstein: Bundesrat möchte Übertragung von zusätzlichem Atomstrom in Netzausbaugebiete verhindern

„[...] Die Länderkammer hat einem Antrag des Landes zum Atomgesetz (ATG) der Bundesregierung zugestimmt. Ziel des Antrags ist es, die Übertragung von zusätzlichem Atomstrom in Netzausbaugebiete zu verhindern. [...] Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nun auf, die Übertragung von zusätzlichem Atomstrom in Netzausbaugebiete zu verhindern. Dazu zählen Schleswig-Holstein und weite Teile Norddeutschlands, in denen der Strom aus erneuerbaren Energien derzeit aufgrund von Netzengpässen nicht vollständig abtransportiert werden kann. [...]“

MELUND SH, Pressemitteilung v. 08.06.2018

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0618/180608_ATG_Novelle.html

Thüringen

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4920 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz - Drucksache 6/ -

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/65280/drittes-gesetz-zur-%c3%a4nderung-des-th%c3%bcringer-uvp-gesetzes.pdf>

Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich angenommen.

PIPr 6/118 v. 23.05.2018 (Arbeitsfassung)

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/67105/118-plenarsitzung-arbeitsfassung-.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Bundesverwaltungsgericht

BVERWG, Urt. v. 21.12.2017 – 4 C 7/16

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Revision gegen unrichtige Anwendung der §§ 16 u. 18 Abs. 3 BImSchG, §18 BImSchG allein maßgeblich für Erlöschen einer als immissionsschutzrechtlichen Genehmigung fortgeltenden urspr. Baugenehmigung für die Errichtung u. den Betrieb einer WEA, Gefährdung Standsicherheit benachbarter Anlagen, konkurrierende Interessenten, Prioritätsgrundsatz, Genehmigungslage, Übergangsvorschrift, keine bauordnungsrechtlich geregelte zeitliche Beschränkung der Geltungsdauer von Baugenehmigungen.

2. Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 19.04.2018 – OVG 11 L 9.18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Streitwertbeschwerde im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, keine sachliche Rechtfertigung ersichtlich, Verpflichtungsklagen auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für WEA im Rahmen der Streitwertbemessung anders zu behandeln als Verpflichtungsklagen auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für sonstige Anlagen.

OVG KOBLENZ, Urt. v. 15.05.2018 – 1 A 11903/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, § 9 BImSchG, kein Einvernehmen i. S. v. § 36 BauGB, Einvernehmensfiktion, § 10 Abs. 1 Satz 3 BImSchG, „ordnungsgemäßes Ersuchen“.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 08.02.2018 – 12 ME 7/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 14 WEA, kein mit § 5 Abs. 1 Satz 1 BImSchG unvereinbarer Schall, Berechnungsverfahren Lärmimmissionen durch WEA, Berücksichtigung Bodendämpfungswert, Lärmvorbelastung nach TA Lärm Nr. 2.4 S 1, kein Verstoß gegen Gebot der Rücksichtnahme gem. §35 Abs. 3 Satz 1 BauGB, keine optisch bedrängte Wirkung, keine Beweiserhebung gem. § 80 Abs. 5 VwGO notwendig.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 11.05.2018 – 12 MN 40/18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen Ausschlusswirkung in Flächennutzungsplan gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, gemeindliche Konzentrationsplanung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, „weiße Flächen“ als Sondergebiete für Windenergienutzung, Tabuzonen, kein Antrag auf einstweilige Anordnung nach §

47 Abs. 6 VwGO, Rechtsschutzbedürfnis lediglich für Normenkontrollantrag bzgl. der aktuellen Fassung eines Flächennutzungsplans möglich.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 07.05.2018 – 22 ZB 17.2032 u. a.

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA, Zeitpunkt der Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Geltendmachung von Fehlern einer standortbezogenen UVP, § 4 Abs. 1 u. 1a UmwRG, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, Verfahren Schallausbreitungsberechnung.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 07.05.2018 – 22 ZB 17.2088 u. a.

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn WEA, Zeitpunkt der Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Bindungswirkung normkonkretisierender Verwaltungsvorschriften, Stand der Wissenschaft und Technik bei der Prognose von Schallimmissionen, „Alternatives Verfahren“, „Interimsverfahren“, kein Drittschutz durch „10 H-Regelung“.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 07.05.2018 – 22 ZB 17.2160 u. a.

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA, maßgeblicher Zeitpunkt der Beurteilung der Rechtmäßigkeit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, nachträgliche Änderungen, Vorprüfung UVP, kein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, optische Trennwirkung Windparks/Windfarm, Schallausbreitungsberechnung, „optische Bedrängung“ durch WEA.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 07.05.2018 – 22 ZB 17.2171 u. a.

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA, Zeitpunkt der Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Verfahrensfehler i. S. v. § 4 Abs. 1 u. 1a UmwRG, naturschutzrechtliche Belange in Bezug auf die Gefährdung von geschützten Vogelarten, keine Windfarm i. S. d. UVP, Dokumentation „Interimsverfahren“.

OVG MÜNSTER, Urt. v. 06.03.2018 – 2 D 95/15.NE

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen die Änderung eines Flächennutzungsplans, Ausweisung Konzentrationszonen für Windenergienutzung, harte Tabuzonen, Waldflächen nicht mehr generell ungeeignet für Nutzung von Windenergie, kein genereller Ausschluss durch Landes- oder

Regionalplanung, hinreichende Dokumentation weicher u. harter Tabukriterien, Abwägungsmängel, Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 26.04.2018 – 8 B 362/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen Errichtung und Betrieb einer WEA, Voraussetzungen für die Zurückstellung eines Antrags auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung u. den Betrieb von WEA gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 BauGB, Prüfung Sicherheitserfordernisse, Berücksichtigung der Besonderheiten von Windenergiekonzentrationsflächen gegenüber Bebauungsflächen, kein Sicherheitsbedürfnis gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 BauGB, wenn reine Verhinderungsplanung.

3. Verwaltungsgerichte

VG DARMSTADT, Beschl. v. 29.03.2018 – 6 L 3548/17.DA

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Errichtung und den Betrieb einer WEA mit fünf Windkraftanlagen, § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 UmwRG aufgrund Verstoßes gegen das Unionsrecht nicht anwendbar, wenn eine Vereinigung erst im Laufe des Verfahrens als Umweltvereinigung i. S. d. UmwRG anerkannt wird, Grundsatz der Äquivalenz, Art. 9 Abs. 3 Aarhus Konvention, §1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UmwRG, UVP, signifikantes Tötungsrisiko Rotmilan, Interimsverfahren zur Berechnung der Schallausbreitung bei WEA nicht rückwirkend auf bereits zuvor erteilte Genehmigungen anwendbar.

VG DÜSSELDORF, Urt. v. 01.03.2018 – 28 K 5087/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, Nachbarschaftsrechtsschutz, Definition schädlicher Umwelteinwirkungen, § 3 Abs. 1 BImSchG, keine Bindungswirkung der TA Lärm bzgl. der Berechnung der Schallimmissionsprognose, Anwendung des Interimsverfahrens anstelle des Alternativverfahrens, keine Sonderfallprüfung wegen Unterschiedlichkeit der Geräuschcharakteristika bei ausreichender Entfernung von nennenswertem Verkehrslärm.

VG MÜNSTER, Urt. v. 12.04.2018 – 10 K 403/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von drei WEA, Lärmbelästigung Landschaftsschutzgebiet, Abwehrrecht gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung bedarf einer schutzwürdigen Rechtsposition, ehemals erteilte Genehmigung entfällt bei Schaffung einer anderen Anlage als der genehmigten durch massive Veränderungen, § 43 Abs. 2 VwVfG.

VG OLDENBURG, Urt. v. 04.05.2018 – 12 A 39/18

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 15 WEA, keine Verpflichtung zur UVP, unter Beachtung der im Bebauungsplan vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs-, und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG OLDENBURG: Klage von Anwohnern gegen Windenergieanlagen in Bösel ("Windpark Kündelmoor") erfolglos

„Mit Urteil vom 4. Mai 2018 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg eine Klage von Anwohnern gegen die Errichtung und den Betrieb von 15 Windenergieanlagen im Windpark Kündelmoor in der Gemeinde Bösel (Landkreis Cloppenburg) abgewiesen. [...]“

(Urt. v. 04.05.2018 — 12 A 39/18)

VG OLDENBURG, Pressemitteilung v. 04.05.2018

Download:

<http://www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/aktuelles/klage-von-anwohnern-gegen-windenergieanlagen-in-boesel-windpark-kuendelmoor-erfolglos-164177.html>

VG NEUSTADT A. D. WEINSTRASSE: Rechtsstreit um Windenergieanlagen in Neustadt-Mußbach - Rechtsstreit vorerst ausgesetzt

„Der Verwaltungsrechtsstreit zwischen der Firma juwi Energieprojekte GmbH und der Stadt Neustadt/Wstr. um die Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Neustadt-Mußbach ist gestern [16.05.2018] von der 5. Kammer des Gerichts ausgesetzt worden. [...]“

(Beschl. v. 16.05.2018 – 5 K 395/17.NW)

VG NEUSTADT A. D. WEINSTRASSE, Pressemitteilung Nr. 8/18 v. 17.05.2018

Download:

<https://vgnw.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-818/>

VG DÜSSELDORF: Windkraftanlagen in der Boisheimer Nette (Viersen) dürfen gebaut werden

„Nachdem der Bau von vier Windkraftanlagen in der Boisheimer Nette (Viersen) im Dezember 2017 zunächst durch die 28. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf gestoppt worden war ([Pressemitteilung vom 21. Dezember 2017](#)), hat die Kammer durch Beschlüsse vom 16. und 17. Mai 2018 nunmehr entschieden, dass die Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. [...]“

(Beschl. v. 16. und 17.05.2018 — 28 L 793/18 u.a.)

VG DÜSSELDORF, Pressemitteilung v. 22.05.2018

Download:

<http://www.vg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/1813/index.php>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BAAS, JOCHEN

Die finanzielle Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen: Eine Untersuchung der verschiedenen Modelle, ihrer Vor- und Nachteile,

Verwaltungsrundschau (VR) 2018, Heft 5, S. 164 – 168.

Inhalt:

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg ist ein hochaktuelles Thema. Um den erwartungsgemäßen Ausbau zu realisieren, ist vor allem die Akzeptanz der Bürger für diese Projekte zu schaffen. Der Grad der Akzeptanz für Windenergieanlagen (WEA) kann durch Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung erhöht werden. Mit den möglichen finanziellen Beteiligungsformen an sogenannten Bürgerwindenergieanlagen befasst sich dieser Artikel.“

GABMANN, CHRISTIAN

Vertragliche Anforderungen an die Verpachtung privater Grundstücke zur Windenergienutzung,

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2018, Heft 4, S. 106 – 109.

Inhalt:

„Die Errichtung und der Betrieb sowie der Erwerb von Windparksanlagen zur Nutzung von Windenergie gewinnen in der täglichen anwaltlichen Beratungspraxis auch weiterhin an Bedeutung. Die Bundesregierung hat das ehrgeizige Ziel aufgestellt, bis zum Jahr 2050 nur noch die Hälfte des Primärenergieverbrauchs zu benötigen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die erneuerbaren Energien somit 80 % des Strombedarfs bzw. 60 % des Endenergieverbrauchs abdecken. Entscheidendes Kriterium, um die geplante Energiewende erreichen zu können, ist neben den verschiedenen planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere die privatrechtliche Sicherung der benötigten Grundstücke durch den jeweiligen Realisierungspartner. Der nachfolgende Beitrag befasst sich mit den vertraglichen Anforderungen an entsprechende Nutzungs-/Gestattungsverträge um möglichst allen Vertragsparteien gerecht zu werden.“

HAHN, MICHAEL

Neue Wege für alte Anlagen,

neue energie — zeitschrift für klimaschutz und erneuerbare energien (ne), 2018, Heft 5, S. 46 – 50.

Inhalt:

„Der Weiterbetrieb von Windrädern nach 20 Jahren lohnt sich momentan kaum. Eine im letzten Jahr gegründete Stromhandelsplattform soll Betreibern jetzt eine wirtschaftliche Perspektive bieten. Ein anderes Angebot kommt von einer Stadtwerke-Tochter: Sie will Anlagen aufkaufen.“

LICHT, CHRISTOPH/WOJCIECH LISIEWICZ**Einfluss des § 53c EEG auf die EEG-Förderung – Unter welchen Voraussetzungen findet eine Anrechnung der Stromsteuerbefreiung auf die EEG-Förderung i. S. d. § 53c EEG statt und ist diese Regelung rückwirkend anzuwenden?**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2018, Heft 4, S. 109 – 117.

Inhalt:

„Mit dem im Jahr 2016 beschlossenen und zum 1.1.2017 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (nachstehend EEG) hat der Gesetzgeber zum wiederholten Mal das Fördersystem des EEG geändert. Auch der Umfang des EEG-Förderanspruchs ist erneut überarbeitet bzw. beschränkt worden. Zu den neuen Regelungen gehört – neben einigen grundlegenden Änderungen, wie die Einführung des Quotensystems mit grundsätzlicher Ausschreibungspflicht für Wind-, Solar- und Biomasseanlagen – auch § 53c EEG. Die Vorschrift sieht vor, dass bei Inanspruchnahme der Stromsteuerbefreiung i. S. d. § 9 I Nr. 1 und 3 StromStG die EEG-Förderung gem. § 19 I EEG um den Betrag der Stromsteuerbefreiung reduziert wird. Vereinfacht ausgedrückt erfolgt eine Anrechnung der Stromsteuerbefreiung auf die EEG-Vergütung. Dabei hat der Gesetzgeber in § 104 Absatz V EEG eine Rückwirkung des § 53c EEG zum 1.1.2016 angeordnet. Das hat zur Folge, dass eine Anrechnung der Stromsteuerbefreiung auf die EEG-Förderung auch rückwirkend auf Sachverhalte aus dem Jahr 2016 erfolgen musste.“

Der § 53c EEG stellt den Anlagenbetreiber unter anderem vor die Frage, in welcher Höhe bei Inanspruchnahme der Stromsteuerbefreiung noch ein Anspruch auf die EEG-Förderung besteht. Ferner stellt sich die Frage, ob die Rückwirkung des § 104 V EEG zur eventuellen Rückzahlungspflicht im Hinblick auf die im Jahr 2016 ausgezahlte EEG-Förderung führt. Dieser Artikel stellt – nach Konfrontation mit dem Problem in der Arbeitspraxis eines Netzbetreibers – einen Versuch der Autoren dar, die genannten Fragen zu beantworten.“

RAHE, JULIAN**EEG 2017: aktuelle Fragen und Entwicklungen. Bericht über das EEG 2017-Kolloquium in Aachen am 22.1.2018,**

Natur und Recht (NuR) 2018, Heft 5, S. 318 – 321.

Inhalt:

„Das EEG 2017 bringt vielfältige Neuerungen mit sich und wird von verschiedenen rechtlichen Entwicklungen in der EU und den Ländern sowie tatsächlichen Fragestellungen wie Rohstoffknappheit für Windenergieanlagen begleitet. Daher fand am 22.01.2018 im Ford Saal der RWTH-Aachen ein EEG – Kolloquium statt. Bei diesem sollte es unter anderem um Neues zu Windenergie- und Biomasseanlagen, Geothermie und Grubengas gehen. Dieser Bericht stellt eine Zusammenfassung der interessantesten Veranstaltungspunkte des Kolloquiums dar.“

OPERHALSKY, BENEDIKT/THORBEN FECHLER**Fernstraßenrecht bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen,**

Baurecht — Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht (BauR) 2018, Heft 5, S. 758 – 765.

Inhalt:

„Der fortschreitende Ausbau der Windenergie führt zu vermehrten Konflikten mit anderweitigen öffentlichen Belangen. Hierzu zählen auch Vorgaben des Landes- und Bundesstraßenrechts, die im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens von Windenergieanlagen geprüft werden. Das jeweilige Straßenrecht normiert Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen für Hochbauten im Nahbereich zu bestimmten Straßenkategorien. Die Anwendung der entsprechenden bundesrechtlichen Vorschrift des § 9 II und III FStrG wird in der Verwaltungspraxis durch die zuständigen obersten Landesstraßenbaubehörden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wenig stringent gehandhabt. Eine einheitliche und rechtssichere Anwendung ist umso mehr vor dem Hintergrund der geplanten Kompetenzverlagerung von den Landesstraßenbehörden an ein Fernstraßen-Bundesamt erforderlich.“

ZIMMERMANN, JÖRG-RAINER**Gefangen im Netz,**

neue energie — zeitschrift für klimaschutz und erneuerbare energien (ne), 2018, Heft 5, S. 22 – 29.

Inhalt:

„Seit Jahren kommt in Deutschland der Stromnetzausbau nicht voran – das Leitungssystem ist zum Nadelöhr für die Energiewende geworden. Nun will die Bundesregierung den Zubau von Windkraft- und Solaranlagen mit dem Netzausbau ‚synchronisieren‘ – und gleichzeitig für mehr Tempo bei den Stromtrassen sorgen. Ob das gelingt?“

2. Bücher**BÖTTCHER, JÖRG (Hrsg.)****Rechtliche Rahmenbedingungen von EE-Projekten. Band 2,**

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017

(k:wer-Schriften)

Inhalt:

„Dieser Sammelband befasst sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der Realisierung von EE-Projekten zu beachten sind. Folgende Fragen werden behandelt:

- Wie entwickeln sich die verschiedenen Fördermechanismen?
- Was sind die Erwartungen der Banken an eine Projektfinanzierung im Bereich der Erneuerbaren Energien?
- Welche länderspezifischen Besonderheiten bestehen und was sind die Konsequenzen für die

Projektrealisierung und Projektdurchführung?

Im ersten Teil werden länderübergreifende Fragestellungen thematisiert, im zweiten Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen in ausgewählten Ländern vorgestellt, u. a. Finnland, Dänemark, Tschechien und der Schweiz.“

GARD, ANDRE

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Regelung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG,

Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018

(Studien zum öffentlichen Recht, Bd. 22)

Inhalt:

„Nach der Zunahme bürgerlichen Protests bei der Durchführung von Großvorhaben, schuf der Gesetzgeber mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, § 25 Abs. 3 VwVfG, ein neues Instrument zur bürgerlichen Partizipation. Das durch viele unbestimmte Rechtsbegriffe geprägte Regelungskonzept warf in der Fachwelt Fragen auf, welche in diesem Werk eingehend diskutiert und geklärt werden. Insbesondere der rechtsanwendenden Behörde sowie Vorhabenträger beratende Rechtsanwälte erhalten eine Hilfestellung zu der Anwendung der Norm, den sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen, den Folgen von behördlichen Anwendungsfehlern sowie in welchen Fällen die Rechtsfolge des § 25 Abs. 3 VwVfG entfällt. Vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber gewählten Rechtsfolge wird vertieft untersucht, ob die Normierung einer Pflicht gegenüber dem Vorhabenträger, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, verfassungsrechtlich zulässig wäre und wie eine solche Regelung ausgestaltet werden könnte.“

GRZESZICK, BERND

Rückwirkung und Vertrauensschutz im Recht der Energiewende. Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen von Gesetzesänderungen im Rahmen der Energiewende am Beispiel der § 17e Abs. 2 und 5 EnWG,

Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2018

(Energierrecht — Beiträge zum deutschen, europäischen und internationalen Energierecht, Bd. 21)

Inhalt:

„Die Energiewende stellt den Schutz der Beständigkeit des gesetzten Rechts auf die Probe. Änderungen des geltenden Rechts brechen sich an den verfassungsrechtlichen Grenzen für Rückwirkungen von Gesetzesänderungen. Dies betrifft auch die Änderung der gesetzlichen Haftung des Übertragungsnetzbetreibers gegenüber dem Betreiber einer Offshore-Windkraftanlage für Nachteile in Folge von Verzögerungen beim Netzanschluss des Windparks. Mit einer Reform Ende 2012 wurde genau diese Haftung des Übertragungsnetzbetreibers gegenüber dem Betreiber einer Offshore-Windkraftanlage neu geregelt. Dabei ist fraglich, ob in Konstellationen, in denen die Errichtung einer Offshore-Anlage noch unter dem alten Recht begonnen und vorangetrieben worden war, die Haftung des

Übertragungsnetzbetreibers für Vermögensschäden wegen Verzögerungen bei der Netzanbindung weiterhin nach dem alten Recht zu bestimmen ist. Wesentlicher Aspekt ist dabei die Frage, inwieweit das Verfassungsrecht einer Änderung des Haftungsrechts entgegensteht.“

HEBELER, TIMO/EKKEHARD HOFMANN/ALEXANDER PROELß/PETER REIFF

Die Zukunft der Energiewende.

32. Trierer Kolloquium zum Umwelt- und Technikrecht vom 28. bis 29. September 2017,

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2018

(Umwelt- und Technikrecht, Bd. 135)

Inhalt:

„Energiewende: Analysen, Perspektiven

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten und Fortschritte der Energiewende standen im Fokus des 32. Trierer Kolloquiums zum Umwelt- und Technikrecht. Alle Vorträge sind in diesem Band zusammengestellt.

- Die aktuellen Herausforderungen an die Klimaschutzpolitik, Franzjosef Schafhausen, Berlin
- Der Klimaschutzplan 2050 in rechtlicher Perspektive. Nur symbolische Politik oder wirksame Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen?, Prof. Dr. Ekkehard Hofmann, Trier
- Rechtliche Grundlagen eines Kohleausstiegs in Deutschland, Dr. Cornelia Ziehm, Berlin
- Energiewende – Kohle zwischen Recht und Politik, Dr. Wolf Friedrich Spieth, Niclas Hellermann, Berlin
- Ökonomische Instrumente im Verkehrsrecht: Von der Pkw-Maut bis zur Mineralölsteuer, Dr. Christian Kahle, Hamburg
- Umweltpolitik aus Sicht des Deutschen Städtetages – am Beispiel des Verkehrs, Axel Welge, Köln
- Die Planung der Offshore-Windenergie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Windenergie-auf-See-Gesetz, Dr. Nico Nolte, Hamburg
- Ausschreibungsverfahren im Windenergie-aus-See-Gesetz – Die Ausschreibungen im Übergangsmodell, Felix Fischer, Hamburg“

HUGE, ANTONIA

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren dezentraler Energieanlagen,

kassel university press, Kassel 2018 (zugl. Diss., Univ. Kassel, 2018)

(Interdisciplinary Research on Climate Change Mitigation and Adaption, Bd. 13)

Inhalt:

„Dezentrale Energieanlagen, insbesondere Biogas- und Windenergieanlagen, bilden einen wichtigen Baustein bei der Transformation der Energiesysteme von konventionellen Energieträgern hin zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien. Vor der Errichtung von Biogas- und Windenergieanlagen sind rechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren durchzuführen. Auch wenn der Großteil der deutschen Bevölkerung der Energiewende positiv gegenübersteht, werden die rechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren von Biogas- und Windenergieanlagen häufig von Widerständen und Protesten seitens der Öffentlichkeit begleitet.

Durch Anpassung und Fortentwicklung des Rechtsrahmens können Voraussetzungen für eine konstruktive Konfliktaustragung erzeugt und die Entstehung von Akzeptanz in den rechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren dezentraler Energieanlagen gestärkt werden.“

KINDLER, LARS

Zur Steuerungskraft der Raumordnungsplanung.

Am Beispiel akzeptanzrelevanter Konflikte der Windenergieplanung,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2018

(Leipziger Schriften zum Umwelt- und Planungsrecht, Bd. 34)

Inhalt:

„Der thematische Zugriff, Festlegungsinhalte und -intensitäten der Raumordnungsplanung haben sich in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet. Die Raumordnungsplanung kann mittlerweile unmittelbar auf die Bebaubarkeit eines Grundstückes einwirken und über die Un-/Zulässigkeit eines raumbedeutsamen Außenbereichsvorhabens bestimmen. Das führt nicht zur Abgrenzungsfragen innerhalb der Gesamtplanung, sondern rückt auch das Eigentumsgrundrecht und dessen verfassungsrechtliche Anforderung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Notwendig werden hinreichende Planungsermächtigungen.

Die Windenergienutzung und ihre Akzeptanzkonflikte sind Motoren der Intensivierung des raumordnerischen Steuerungszugriffs. Dabei ist Akzeptanz ein schillernder Begriff, der bislang nicht rechtswissenschaftlich eingeordnet ist. Am Beispiel akzeptanzrelevanter Konflikte werden das Modell raumordnerischer Standortplanung und (verfassungsrechtlichen) Grenzen bei darüberhinausgehenden Festlegungen gezeigt.“

KÜHLING, JÜRGEN/WINFRIED RASBACH/CLAUDIA BUSCH

Energierecht,

4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018

Inhalt:

„Das Energierecht ist zu einer komplexen und vielschichtigen Materie geworden, mit der sich nicht nur Juristen, sondern auch immer mehr Unternehmer beschäftigen müssen. Insbesondere für all jene, die sich erstmals entweder im Studium, in der Fortbildung oder in der Praxis mit dem Energierecht zu befassen haben, bietet der Band einen facettenreichen Überblick über das Rechtsgebiet. Der Band stellt die Rechtslage kompakt und eng an der Gesetzessystematik orientiert vor.“

LUDWIGS, MARKUS (Hrsg.)

Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit in der Energiewende,

Duncker & Humblot Verlag, Berlin 2018

(Schriften zum Deutschen und Europäischen Infrastrukturrecht, Bd. 8)

Inhalt:

„Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit bilden Grundpfeiler der nationalen und europäischen Energiepolitik. Ungeachtet einer signifikanten Ziel- und Maßnahmenverflechtung entstehen dabei auch Spannungsfelder, deren Auflösung zu den zentralen Herausforderungen der politischen Akteure zählt. Den jüngsten Entwicklungsschritt bilden auf nationaler Ebene neben dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 das Strommarktgesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017. Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission Ende November 2016 ihre Vorschläge für ein neues Gesetzespaket zur Energieunion im Strommarkt vorgelegt.

Den aktuellen Rechtsfragen und Folgeproblemen rund um die bestehenden Zielkonflikte gehen die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes nach. Er dokumentiert eine von Prof. Dr. Markus Ludwigs organisierte Tagung, die am 31. März 2017 im Rahmen eines von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Drittmittelprojekts (»Das Recht der Energiewende«) an der Universität Würzburg stattfand.“

MASLATON, MARTIN (Hrsg.)**Windenergieanlagen. Ein Rechtshandbuch,**

2. Auflage, Verlag C.H.Beck, München 2018

Inhalt:

„Das erfolgreiche Handbuch beantwortet alle Rechtsfragen rund um Errichtung, Planung und Betrieb von Windenergieanlagen. Behandelt sind: Bau-, Immissions-, und Naturschutzrecht, Verwaltungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundstückssicherung, Wartung und Versicherung, Förderung nach EEG, Kleinwindanlagen, Steuerrecht.

Mit Stand März 2017 bietet die 2. Auflage zahlreiche aktuelle Schwerpunkte:

- eingearbeitet ist das zum 01.01.2017 in Kraft getretene EEG 2017; ein neuer Abschnitt behandelt dabei das Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land
- das Kapitel »Luftverkehrsrecht im Genehmigungsverfahren« wurde komplett überarbeitet, wesentlich erweitert und um das Thema »Polygone der Bundeswehr und Wirbelschleppen« ergänzt
- die Ausführungen zum Wetterradar sind wesentlich vertieft
- bei den privatrechtlichen Grundlagen sind das neue Bauvertragsrecht und die Neuregelungen zur Insolvenzanfechtung berücksichtigt

Zudem bietet das Werk jetzt ein eigenes Kapitel zu Windenergieprojekten aus Sicht einer Bank.“

SÄCKER, FRANZ JÜRGEN (Hrsg.)**Berliner Kommentar zum Energierecht, Bd. 6, EEG — Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 mit EEG-Rechtsverordnungen und WindSeeG — Windenergie-auf-See-Gesetz,**

4. neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Deutscher Fachverlag, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt a. M. 2018

Inhalt:

„Band 6 des Berliner Kommentars bietet eine umfassende Erläuterung des Rechts der erneuerbaren Energien, wie es im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) und dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) geregelt ist. Der Berliner Kommentar bearbeitet das EEG einschließlich der Änderungen durch den Gesetzgeber im Dezember 2016 sowie der Ergänzungen durch das Mieterstromgesetz. Schwerpunkt der Neubearbeitung sind die Ausschreibungsverfahren zur Bestimmung der Förderhöhe und die bessere Abstimmung des Ausbaus der EEG-Anlagen mit dem Netzausbau. Besondere Beachtung wurde den gesetzlichen Änderungen der Eigenversorgung gewidmet. Die Förderung der Offshore-Windenergie ist in ein eigenes Gesetz ausgelagert worden. Der Kommentar trägt den aus der neuen Mengensteuerung entstehenden Rechtsproblemen mit einer umfassenden Kommentierung des WindSeeG Rechnung.“

SCHWINTOWSKI, HANS-PETER/FRANK SCHOLZ/ANDREAS SCHULER (Hrsg.)**Handbuch Energiehandel,**

4., völlig neu bearbeitete Auflage, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2018

Inhalt:

„Das Werk beleuchtet den Energiehandel sowohl aus juristischer als auch aus empirisch-ökonomischer Perspektive. Im Zentrum der Darstellung stehen die Geschäftsfelder des Energiehandels, die die Praxis bestimmen: der OTC-Handel und der Handel an der Börse. Daneben wird das Risikomanagementsystem für den Energiehandel präzise entwickelt. Aufsichtsrechtliche Bezüge zum Energiehandel werden innerhalb der Spezialkapitel hergestellt.

Die 4. Auflage greift die neuesten Entwicklungen im Bereich des nationalen und supranationalen Energiehandels auf, u. a.:

- Weiterentwicklung der Netting-Konzepte seit der Änderung von § 104 InsO,
- Aktualisierung der Erläuterungen zu den Standard-Handelsverträgen (EFET),
- Risikomanagement im Energiehandel,
- Energiehandel an der EEX,
- Anpassung der MaRisk.“

SPIETH, WOLF DIETRICH/LUTZ-BACHMANN, SEBASTIAN (Hrsg.)**Offshore-Windenergierecht. WindSeeG — EEG — EnWG. Handkommentar,**

Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018

Inhalt:

„Das neue Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) ist zum 1.1.2017 mit der Novelle des EEG in Kraft getreten. Es regelt die spezifischen Anforderungen für die geplanten Ausschreibungen für die Offshore-Windenergie und führt auf gesetzlicher Ebene erstmals alle die Offshore-Windenergie betreffenden Vorschriften zusammen. Das WindSeeG stellt die gesamte Offshore-Branche vor große Herausforderungen: Die Einführung von Ausschreibungen stellt ein neues regulatorisches Instrument dar,

zu dem bislang nur wenig Erfahrungen vorliegen; ein Novum sind die flächenbezogenen Ausschreibungen, die auch die Netzanbindung umfassen.

Der Handkommentar erläutert komplett die neuen Regelungen des WindSeeG und die für alle Ausschreibungen geltenden Vorschriften des EEG und EnWG. Damit bietet der Kommentar eine kompakte und praxisnahe Gesamtdarstellung aller gesetzlichen Regelungen für Offshore-Windenergieanlagen und -parks. Zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Energierechtsbranche geht der Kommentar Punkt für Punkt auf die Regelungszusammenhänge und Details ein:

- Flächenbezogene Ausschreibungen der Bundesnetzagentur
- Anforderungen an Gebote, Zuschlagverfahren
- Ausschreibungen für bestehende Projekte
- Flächenplanung und Raumordnung, Voruntersuchung
- Anlagengenehmigung und Betriebsvorschriften
- EEG-Förderung“

3. Graue Literatur

ENERGIEAGENTUR.NRW (Hrsg.)

Windenergie-Erlass 2018: Die wichtigsten Änderungen,

Autorin: Pia Dağaçan

(EnergieDialog.NRW, 28.05.2018)

Aus dem Inhalt:

„Kurz nach der Landtagswahl im letzten Jahr verkündete die neue Landesregierung, dass sie den Windenergie-Erlass überarbeiten möchte. Damit sollte ein Ziel aus dem Koalitionsvertrag zwischen FDP und CDU umgesetzt werden. Schon im September 2017 wurde der erste Entwurf vorgelegt. Nach Durchführung der Verbändeanhörung hat nun das Landeskabinett den Windenergie-Erlass beschlossen und im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Änderungen.[...]“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/windenergie-erlass-2018-die-wichtigsten-aenderungen/>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land. Wissenswertes für Genehmigungsbehörden.

Hintergrundpapier,

Autoren: Marike Endell/Jürgen Quentin

Berlin, April 2018

Inhalt:

„[...] mit der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) ist der bislang gewährte Anspruch auf staatlich festgelegte Fördersätze abgeschafft worden. Stattdessen wird der Zahlungsanspruch auf die Marktprämie in wettbewerblichen Ausschreibungen ermittelt. Der in Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugte Strom wird grundsätzlich nur noch dann gefördert, wenn die Betreiber dieser Anlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben. [...] Die Fachagentur Windenergie an Land möchte mit diesem Hintergrundpapier speziell Genehmigungsbehörden einen Einblick in das Ausschreibungsregime ermöglichen. Die Publikation soll dazu beitragen, das Verständnis der Behörden für das Ausschreibungsverfahren zu stärken und die Bedeutung ihrer Arbeit im Rahmen dieses Systems verdeutlichen. Bei Fragestellungen soll das vorliegende Papier außerdem als verständliches Nachschlagewerk dienen. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Wissenswertes_fuer_Behoerden_Ausschreibungen_WindanLand_04-2018.pdf

KOORDINIERUNGSSTELLE WINDENERGIERECHT (k:wer)**Gutachtliche Stellungnahme in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Umfeld eines VOR,**

Autor: Neven Josipovic

Braunschweig, 26.01.2018

Download unter: <http://k-wer.net/category/aktuelles/>

KOORDINIERUNGSSTELLE WINDENERGIERECHT (k:wer)**Zusammenfassende Darstellung der DVOR-Anlagenschutzbereiche der belgischen Flugsicherung (Belgocontrol) für Windenergieanlagen. Stellungnahme,**

Autor: Neven Josipovic

Braunschweig, 29.05.2018

Download unter: <http://k-wer.net/category/aktuelles/>

KOORDINIERUNGSSTELLE WINDENERGIERECHT (k:wer)**Interpretation der Ergebnisse des Gutachtens der Airbus Defence and Space GmbH und des Instituts für Flugführung der TU Braunschweig zur Grundsatzuntersuchung von Störeinflüssen auf DVOR- und VOR-Navigationsanlagen inkl. Flugvermessung vom 22.02.2017. Stellungnahme,**

Autor: Neven Josipovic

Braunschweig, 30.05.2018

Download unter: <http://k-wer.net/category/aktuelles/>

JOSIPOVIC, NEVEN/ROBERT GEISE

Windenergie & DVOR/VOR. Bewertung des aktuellen Prüfungsverfahrens,

TU Braunschweig, Institut für Rechtswissenschaften/Institut für Elektromagnetische Verträglichkeit,
14.05.2018

Download unter: <http://k-wer.net/category/aktuelles/>

MÜSGENS, FELIX/IEGOR RIEPIN

Is Offshore Already Competitive? Analyzing German Offshore Wind Auctions,

Chair of Energy Economics, Brandenburg University of Technology Cottbus-Senftenberg, Cottbus,
Germany, 2018, preprint version

Abstract:

“Two German offshore wind auctions in 2017 and 2018 saw more than 50% of winning capacity with ‘zero bids’. The nature of these surprisingly low bids is, however, not yet clear. In our paper, we discuss four hypotheses for possible causes for the auction results:

(i) the bids are expected to be profitable due to market development and technological progress, (ii) bids can be perceived as ‘options to build’ that can be realized if projects are profitable, (iii) bids are adjusted to secure grid access, and (iv) other long term reasons not primarily driven by the profitability of the winning bids.

Our results suggest that there is evidence for all hypotheses to influence the decision making of auction bidders. In fact, we suggest to see the four hypothesis as cumulative value components, which reveal the true value of winning the auction at ‘zero cost’ in aggregate.”

Download:

https://www-docs.b-tu.de/fg-energiewirtschaft/public/Veroeffentlichungen/Preprint_AuD_FMIR.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Ingrid Nestle, weiterer Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 19/1464 –

Optimierungsmöglichkeiten im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

BT-Drs. 19/1682 v. 16.04.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/016/1901682.pdf>

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE

Vorentwurf Flächenentwicklungsplan 2019 für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee

Hamburg, 25. Mai 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Dem BSH liegen Hinweise auf Nutzungskonflikte vor, die eine Festlegung von Cluster 5 (vgl. BFO-N 16/17) als Gebiet N-5 grundsätzlich in Frage stellen. Insbesondere Erwägungen des Vogelschutzes könnten als öffentlicher Belang gegen eine Festlegung sprechen. Auf Kapitel 7 wird verwiesen. [...]“

Download:

http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Bekanntmachungen/FEP/FEP_Vorentwurf_2019.pdf

BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE

Entwurf Untersuchungsrahmen zum Vorentwurf Flächenentwicklungsplan 2019 für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee

Download:

http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Bekanntmachungen/FEP/FEP_Entwurf_U-Rahmen_Nordsee_2019.pdf

BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE**Entwurf Untersuchungsrahmen zum Vorentwurf Flächenentwicklungsplan 2019 für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Ostsee**

Download:

http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Bekanntmachungen/FEP/FEP_Entwurf_U-Rahmen_Ostsee_2019.pdf**Bundesnetzagentur (BNetzA)****Ergebnisse der zweiten Ausschreibung für Offshore-Windparks**

„Die Bundesnetzagentur hat heute [27.04.2018] die Zuschläge in der zweiten Ausschreibung für Offshore-Windparks verkündet. [...] Mit 4,66 Cent/kWh liegt der mittlere gewichtete Zuschlagswert über dem entsprechenden Wert der ersten Ausschreibung 2017 von 0,44 Cent/kWh. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zur ersten Ausschreibung weniger Gebote abgegeben wurden, da nur bestehende Projekte teilnehmen konnten, die in der ersten Ausschreibung keinen Zuschlag erhalten hatten. Zudem waren, anders als in der ersten Ausschreibung, Gebote von Offshore-Windparks in der Ostsee bevorzugt zu bezuschlagen. [...] Unter Berücksichtigung des verfügbaren Ausschreibungsvolumens von 1.610 Megawatt und der noch freien Kapazität der Anbindungsleitungen konnten sechs Gebote bezuschlagt werden. [...] Von den bezuschlagten Projekten liegen jeweils drei in der Nord- bzw. Ostsee. [...] Mit der jetzt abgeschlossenen zweiten Ausschreibung endet die sogenannte Übergangsphase, in der insgesamt 3.100 Megawatt unter bestehenden Projekten ausgeschrieben worden waren. [...] Für Offshore-Windparkprojekte, die ab 2026 in Betrieb gehen, erfolgt die Ausschreibung ab 2021 im sogenannten ‚zentralen Modell‘.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 27.04.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180427_Offshore.html?nn=265778**Bundesnetzagentur gibt Netzreservebedarf bekannt**

„Die Bundesnetzagentur hat heute [30.04.2018] die erforderliche Netzreserve für das kommende Winterhalbjahr 2018/2019 und das Jahr 2020/2021 bestätigt. [...] Der Bedarf an Erzeugungskapazitäten aus Netzreservekraftwerken liegt sowohl im Winter 2018/2019 als auch im Winter 2020/2021 bei jeweils 6.600 Megawatt. Verglichen mit dem im vergangenen Winterhalbjahr festgestellten Bedarf in Höhe von 10.400 Megawatt reduziert sich der Netzreservebedarf um 3.800 Megawatt. Grund hierfür ist insbesondere das am 01. Oktober 2018 startende Engpassmanagementverfahren zwischen dem deutschen und dem österreichischen Marktgebiet. [...] Von einer Trendwende bei der vorzuhaltenden Leistung aus Netzreservekraftwerken kann jedoch nicht gesprochen werden. So könnte sich der Netzreservebedarf je nach Entwicklung der Kraftwerksstillegungen sowie durch die Forderungen des „Clean Energy Package“ der Europäischen Kommission nach deutlich mehr Kapazitäten für den

grenzüberschreitenden Handel wieder erhöhen. [...] Die Vorhaltung der Netzreserve dient dazu, Überlastungen im Übertragungsnetz zu verhindern, die aufgrund des noch unzureichenden Netzausbaus bestehen. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 30.04.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180430_Netzreserve.html?nn=265778

Bundesnetzagentur stellt Jahresbericht 2017 vor

„Die Bundesnetzagentur hat heute [08.05.2018] ihren Jahresbericht für das Jahr 2017 vorgestellt. [...] 2017 gab es beim Ausbau der Stromnetze deutliche Fortschritte in den Genehmigungsverfahren. Die Bundesfachplanung, das Verfahren zur Festlegung eines Trassenkorridors, konnte in vielen Projekten vorangetrieben werden. Für die Gleichstromvorhaben SuedLink und SuedOstLink wurden in allen Abschnitten die Antragskonferenzen durchgeführt und die jeweiligen Untersuchungsrahmen festgelegt. Auch bei der Gleichstromverbindung zwischen Niedersachsen und Baden-Württemberg gibt es Fortschritte. [...] Parallel prüft die Bundesnetzagentur regelmäßig, welcher zusätzliche Ausbau im Stromnetz für die Energiewende erforderlich sein wird. [...] Die Bundesnetzagentur berücksichtigt hierbei die Vorgaben des Koalitionsvertrags. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent bis 2030. Eine Erhöhung des Anteils wird voraussichtlich zu einem erhöhten Netzausbaubedarf führen, auch wenn alle Alternativen und Maßnahmen zur Reduzierung des Netzausbaubedarfs berücksichtigt werden. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 08.05.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180508_Jahresbericht2017.html?nn=265778

Ergebnisse der zweiten Ausschreibung für Wind an Land 2018

„Die Bundesnetzagentur hat heute [17.05.2018] die Zuschläge der zweiten Ausschreibung für Windenergie an Land in diesem Jahr erteilt. [...] Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 5,73 ct/kWh. In der vorhergehenden Ausschreibungsrunde aus dem Februar 2018 lagen die Zuschläge im Durchschnitt bei 4,73 ct/kWh.

Mit 5,73 Cent pro Kilowattstunde liegt der durchschnittliche Zuschlagswert auf dem Niveau der Ausschreibung im Mai 2017 (5,71 ct/kWh), an der Bürgerenergiegesellschaften mit Projekten ohne bundesimmissionschutzrechtliche Genehmigung teilnehmen konnten.

Erstmalig war die ausgeschriebene Menge von 670 Megawatt unterzeichnet: Es gingen 111 Gebote mit einem Umfang von 604 Megawatt ein.

Bürgerenergiegesellschaften waren mit 15 erfolgreichen Geboten im Umfang von 113 Megawatt beteiligt und bekommen als Zuschlagswert den Gebotswert des höchsten noch bezuschlagten Gebots

(6,28 ct/kW). Die meisten Zuschläge gingen an Bieter in Nordrhein-Westfalen (33 Zuschläge, 138 Megawatt) und Brandenburg (16 Zuschläge, 87 Megawatt). Das Netzausbaugebiet hatte in dieser Ausschreibung wieder keine Auswirkungen auf die Zuschlagsentscheidung.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 17.05.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180517_Windausschreibung.html;jsessionid=7A3F686676A105F6D3F615BE21FBD5AC

Fördersätze für Windenergie an Land sinken ab Oktober 2018 erneut

„[...] Die Bundesnetzagentur hat heute [01.06.2018] die Fördersätze nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Windenergieanlagen an Land bekannt gegeben, die nicht an Ausschreibungen teilnehmen müssen und von Oktober bis Dezember 2018 den Betrieb aufnehmen werden. Demnach sinken die Zahlungsansprüche für diese Anlagen zum fünften Mal in Folge um maximal mögliche 2,4 Prozent. Seit Anfang 2017 ist die Förderhöhe damit um rund 17 Prozent gefallen. Dies betrifft insbesondere Anlagen, die noch unter den Bestandsschutz fallen. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 01.06.2018

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180601_Foerdersaeetze.html?nn=265778

2. Länder

Grüne Länder-Umweltminister und –ministerinnen: Erwartungen an die neue Bundesregierung

Schreiben v. 27.04.2018 an Bundesministerin Schulze und Bundesminister Altmaier

Aus dem Inhalt:

„[...] Auch für die Windenergie an Land sollte der Ausbaupfad auf mindestens 5 Gigawatt pro Jahr angehoben werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Ausbau der Windenergie in allen Regionen Deutschlands vorangetrieben wird – entsprechend der Zusagen im Koalitionsvertrag. Im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle muss die regionale Steuerung des Ausbaus der Windenergie an Land und die Möglichkeiten für Mieterstromanlagen insbesondere in Städten weiterentwickelt werden. Im ganzen Land muss ein ausgewogener Ausbau erreicht werden, durch den die Dynamik im Norden nicht gebremst wird, wie derzeit durch das Steuerungsinstrument Netzausbaugebiet, sondern zusätzlich im Süden und in der Mitte Deutschlands eine neue dynamische Entwicklung ermöglicht. Bei der Windenergie Offshore sollte der bisherige Deckel auf 30 GW bis 2035 angehoben werden, mit den entsprechenden Schritten zum Ausbau in den Jahren davor. [...]“

Damit sich die Engpasssituation im deutschen Stromnetz nicht weiter verschärft, müssen wir in gemeinsamer Anstrengung parallel zum Ausbau der Erneuerbaren auch das Stromnetz entsprechend

ausbauen. Die bereits geplanten Projekte müssen zügig umgesetzt werden, zum Beispiel die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen. Um Verzögerungen zu vermeiden und Hindernisse zu identifizieren, schlagen wir der neuen Bundesregierung vor, einen Stromnetzausbaupfahl unter Einbeziehung von Übertragungs- wie Verteilnetzthemen und unter Beteiligung der Länder einzuberufen und anschließende regelmäßige Arbeitstreffen zum Ausbaustand anzusetzen. Wir erklären unsere Bereitschaft, hier Verantwortung zu übernehmen. [...]“

Download:

<https://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/aktuell/neues/g-lander-schreiben-an-die-bmwi-und-bmu.pdf>

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.)
Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2017. Erste Abschätzung,
 Stuttgart, April 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Nach den ersten Schätzungen ging die Bruttostromerzeugung im Land vergangenes Jahr um 4,6 Prozent auf knapp 60 TWh zurück. Rund 16,5 TWh hiervon erzeugten Wind, Sonne, Biomasse und Wasser. Das entspricht einem Anteil von 27,5 Prozent und einer Steigerung um 2,5 Prozentpunkte gegenüber 2016. Damit hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung seit dem Jahr 2000 nahezu verdreifacht.

Hervorzuheben ist die deutliche Zunahme von Strom aus Windenergie um 775 Gigawattstunden auf rund 2,0 TWh. Ihr Anteil an der Bruttostromerzeugung lag damit im zurückliegenden Jahr bei 3,4 Prozent. [...]“

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare_Energien_2017_erste_Abschaetzung.pdf

Bayern

Landtag

Schriftliche Anfrage

des Abg. Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.2017

Windenergie Bayern – Stand 2017

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 13.11.2017

LT-Drs. 17/18986 v. 19.04.2018

Download:

<https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/by/17/18986.pdf>

Mecklenburg-Vorpommern

Zuschlag für drei Windparks vor M-V steigert Bedeutung der Ostsee als Offshore-Standort

„Drei Windparks in der Ostsee vor Mecklenburg-Vorpommern haben in der zweiten Ausschreibung für Offshore-Windanlagen in Nord- und Ostsee den Zuschlag bekommen. Mit diesen neuen drei Projekten holt die Ostsee ein Stück weit auf gegenüber der Nordsee als Standort für die Windenergieerzeugung auf See“, sagt Mecklenburg-Vorpommerns Energieminister Christian Pegel erfreut. [...] Die drei Vorhaben sind rund um die Windparks vor Rügen geplant, die bereits in Betrieb oder gerade im Bau sind. Sie sollen insgesamt drei bis vier Millionen Megawattstunden erzeugen, der Jahresbedarf für etwa eine Million Haushalte. [...]“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 91/2018 v. 27.04.2018

Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=137636&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

Energieminister Christian Pegel und IG Metall fordern vom Bund deutliches Engagement für die Windenergie

„Mecklenburg-Vorpommerns Energieminister Christian Pegel fordert gemeinsam mit Betriebsräten und Vertretern der IG Metall Küste ein klares Bekenntnis der neuen Bundesregierung zum Ausbau der Windenergie – und ein entsprechendes Vorgehen, mit dem auch die einheimische Windbranche gestärkt werden soll. [...]“

Mit Sorge sehen die Gesprächsteilnehmer, dass seit Anfang 2017 mehr als 2.000 Arbeitsplätze in der Windkraftbranche in Norddeutschland gestrichen worden sind. Sie fordern einhellig, dass die neue Bundesregierung mit klaren Entscheidungen zugunsten des Windenergieausbaus für Planungssicherheit und Verlässlichkeit bei den Unternehmen der Branche sorgt. [...]

Des Weiteren sei der Bund gefordert, damit Übertragungs- und Verteilnetze zügig ausgebaut und ein intelligentes Lastmanagement entwickelt werden können. [...]“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 110/18 v. 28.05.2018

Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=138554&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

Bundesrat beschließt Anpassung der Stromnetzabgaben ab 2019

„Stromkunden in Mecklenburg-Vorpommern sollen bei den bundesweit noch unterschiedlich hohen Abgaben für die bundesweiten Stromnetze – die sogenannten Übertragungsnetze – ab 2019 schrittweise entlastet werden. Der Bundesrat hat heute unter Mitwirkung des Energieministers aus Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, dem Fahrplan der Bundesregierung zugestimmt, der eine schrittweise deutschlandweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte zum 1. Januar 2023 vorsieht. [...]“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 131/18 v. 08.06.2018

Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=139057&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

Siehe hierzu auch unter I 2. Bund und I 3. > Bundesrat

Niedersachsen**Landtag**

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

des Abg. Stefan Wirtz (AfD),

eingegangen am 04.04.2018 - Drs. 18/628

Rückbau von Windenergieanlagen

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 30.04.2018

LT-Drs. 18/813

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F02500/00501-01000/18-00813.pdf>

Niedersachsens Umwelt- und Energieminister Olaf Lies warnt vor einem Ausbremsen der Energiewende

„Niedersachsens Umwelt- und Energieminister Olaf Lies hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier vor einem Ausbremsen der Energiewende gewarnt. Energieminister Olaf Lies: „Wir werden unsere Klimaziele nicht erreichen können, ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verstärken. Das dürfte mittlerweile unumstritten sein. Niedersachsen hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, eine drohende Zubaulücke bei der Windenergie zu verhindern. Der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst, der kurzfristig erforderliche Sonderausschreibungen und Anpassungen im EEG fordert. Greift der Bundestag dieses energie- und industriepolitisch Notwendige nicht auf, droht der deutschen

Windindustrie in 2019/2020 ein Fadenriss. Dieses wichtige Signal für Klimaschutz und Arbeitsplätze darf jetzt nicht in Frage gestellt werden. [...]“

MU NI, Pressemitteilung v. 26.04.2018

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsens-umwelt--und-energieminister-olaf-lies-warnt-vor-einem-ausbremsen-der-energiegewende--163945.html>

Nordrhein-Westfalen

Landtag

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** 915 vom 29. März 2018

der Abg. Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/2276

Vereinbarkeit von Brutkästen und Windenergieanlagen: Gilt das Bundesnaturschutzgesetz auch für Naturschutzbehörden?

LT-Drs. 17/2500 v. 27.04.2018

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2500.pdf>

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Argumentationspapier zur Zukunft der Windenergie in Nordrhein-Westfalen,

o. O. (Düsseldorf), Stand: 07.12.2017

Aus dem Inhalt:

„Der Ausbau der Windenergie stößt in Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Daher soll beim weiteren Ausbau der Windenergie insbesondere **ein angemessener Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz** sowie Schutz von Bestandsanlagen sichergestellt, ebenso wie die **Unterstützung des Repowerings bestehender Windparks** und die **Stärkung kommunaler Planungshoheit** ermöglicht werden. [...]“

Download:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/17-12-07_argumentationspapier_zur_zukunft_der_windenergie_in_nrw.pdf

Saarland**Landtag****Antwort** zu der

Anfrage des Abg. Ralf Georgi (DIE LINKE.) der Abg. Dagmar Enschede (DIE LINKE.)

betr.: Aktuelle Situation der Vögel im Saarland — Ursachen des Vogelsterbens

LT-Drs. 16/369 (16/308) v. 30.04.2018

Aus dem Inhalt

„[...] Erneuerbare Energien (Windkraftanlagen und Biogasanlagen)

- Einige Brutvögel (auch Fledermäuse) gelten als windkraftsensibel. Die konsequente Anwendung der artenschutzrechtlichen Regelungen bei den Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Auflagen schließt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für diese Arten aus. Dennoch kann es bei diesen Vogelarten im Einzelfall zu Schlagopfern (bei Fledermäusen zu Barotraumatik) kommen. Abgesehen vom Individuenbezug des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots ist dann davon auszugehen, dass es zu keiner erheblichen Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der entsprechenden Arten kommt. [...]“

LT-Drs. 16/369 (16/308) v. 30.04.2018

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Aw16_0369.pdf

Anfrage

des Abg. Lutz Hecker (AfD)

betr.: Stand der Genehmigungen von Windparks im Saarland

LT-Drs. 16/378 v. 02.05.2018

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Af16_0378.pdf

Antwort

zu der **Anfrage** der Abg. Dagmar Enschede (DIE LINKE.)

und des Abg. Ralf Georgi (DIE LINKE.)

betr.: Aktueller Stand Bau von Windkraftanlagen im Saarland

LT-Drs. 16/432 (16/396) v. 01.06.2018

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Aw16_0432.pdf

Sachsen-Anhalt**Landtag**

Antwort der Landesregierung auf
eine **Kleine Anfrage** zur schriftlichen Beantwortung
Abg. Andreas Gehlmann (AfD)

Flächenverbrauch durch Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1522
LT-Drs. 7/2777 v. 23.04.2018

Download:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d2777aak.pdf>

Thüringen**Landtag**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Befuerung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!

LT-Drs. 6/5578 v. 18.04.2018

Aus dem Inhalt:

„Die Landesregierung wird gebeten,

1. über die bisherige Entwicklung der Errichtung von Windenergieanlagen in Thüringen sowie über gegebenenfalls damit in Zusammenhang stehende Probleme, Widerstände beziehungsweise Hemmnisse zu berichten,
2. sich im Bundesrat für die Einführung einer bedarfsgerechten Befuerung einzusetzen und diese in Thüringen zu unterstützen. [...]“

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/66656/befuerung-von-windkraftanlagen-bedarfsgerecht-steuern-.pdf>

**Antrag
(Alternativantrag)**

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5578 -

Befuerung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!

Bedarfsgerechte Befeuern von Windkraftanlagen in Thüringen ermöglichen

LT-Drs. 6/5614 v.24.04.2018 zu Drs. 6/5578

Aus dem Inhalt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich der Forderung der 87. Umweltministerkonferenz am 2. Dezember 2016 anzuschließen, die Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen bundesweit zum Standard zu erklären und gemäß dem Bundesratsbeschluss in Bundesratsdrucksache 241/15 über die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen" vom 10. Juli 2015 das Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung zur verpflichtenden Einführung der BNK in Deutschland einzufordern;
2. aufgrund des hohen Bedarfs in Thüringen und zur Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen hierbei voranzugehen und bereits jetzt gesetzliche Regelungen zu schaffen, welche die Installation von BNK bei neuen Anlagen ab 2019 verbindlich machen sollen; [...]"

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/66735/befueerung-von-windkraftanlagen-bedarfsgerecht-steuern-bedarfsgerechte-befueerung-von-windkraftanlagen-in-th%c3%bcnngen-erm%c3%b6glichen.pdf>

3. Weitere Meldungen

Deutsche Energie-Agentur (dena)

dena-Leitstudie Integrierte Energiewende: Deutschland braucht klares Klimaziel 2050

„[...] Die Bundesregierung sollte noch in dieser Legislaturperiode ihr Klimaziel für das Jahr 2050 präzisieren. Der geltende Zielkorridor von 80 bis 95 Prozent weniger CO₂-Emissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 lässt sich zwar mit verschiedenen Ansätzen wie Technologieoffenheit oder Elektrifizierung erreichen. Je nachdem, welches Ende des Korridors realisiert werden soll, ergeben sich aber bereits für die Ausrichtung auf das Jahr 2030 unterschiedliche Weichenstellungen. [...]

Bei den erneuerbaren Energien setzt die dena-Leitstudie darauf, dass der Ausbau von Windenergie an Land und Photovoltaik schneller vorangeht als bisher geplant. Allein für diese beiden Technologien ist ein jährlicher Nettozubau von 6 bis 7,6 Gigawatt erforderlich. Das ist ein großer Unterschied zum gesetzlich vorgesehenen Ausbaukorridor von jährlich 5,4 Gigawatt brutto: 2,9 Gigawatt für Windenergie an Land, 2,5 Gigawatt für Photovoltaik. Eine Herausforderung wird es sein, freie Flächen für den Ausbau von Windkraftanlagen an Land zu finden. Umso wichtiger könnte ab 2030 der Ausbau der Windenergie auf See werden. [...]"

dena, Pressemitteilung v. 04.06.2018

Download:

<https://www.dena.de/newsroom/meldungen/dena-leitstudie-integrierte-energiewende-deutschland-braucht-klares-klimaziel-2050/>

Siehe auch unter V 4. -> dena

**IG Metall Küste, Bundesverband WindEnergie und Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE
Gemeinsamer Appell an Bundesregierung: „Koalitionsvertrag im Interesse des Klimas, der Industrie und der Beschäftigten einhalten und zeitnah umsetzen“**

IG Metall Küste, Bundesverband WindEnergie und Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE haben die Bundesregierung zu einem stärkeren und schnelleren Ausbau der Windenergie an Land und auf See aufgefordert. Die Gewerkschaft und die Wind-Verbände erwarten, dass die im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderausschreibungen von vier Gigawatt für Wind sowie der bisher nicht näher spezifizierte „Offshore-Windenergiebeitrag“ ohne Verzögerung umgesetzt werden. [...]

Sie verweisen insbesondere auf die industriepolitische Bedeutung der Windenergiebranche, die mittlerweile für mehr als 160.000 Arbeitsplätze, davon allein 27.000 im Offshore-Bereich, in ganz Deutschland sorgt. [...]

Um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu erreichen sowie den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2030 auf 65 Prozent zu steigern, fordern Gewerkschaft und Verbände, dieses Ziele mit neuen Ausbaukorridoren zu unterlegen. [...]

STIFTUNG OFFSHORE-WINDENERGIE, Pressemitteilung v. 23.05.2018

Download:

<https://www.offshore-stiftung.de/ig-metall-k%C3%BCste-bundesverband-windenergie-und-stiftung-offshore-windenergie-kritisieren>

Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)

Anlagensicherheitsreport 2018

„[...] Der Anlagensicherheits-Report wertet die Prüfungen aus, die 2017 von den zugelassenen Überwachungsstellen auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen wurden. Allerdings sind dadurch nicht alle potentiell gefährlichen Anlagen erfasst. Seit über 20 Jahren sind in Deutschland Windenergieanlagen in Betrieb, die heute einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Trotz erheblicher Gefahren und zahlreicher Unfälle werden bislang nur einzelne Teile dieser Anlagen nach völlig unterschiedlich geregelten Vorgaben geprüft“, kritisiert Bühler [Geschäftsführer des TÜV-Verbandes]. Hier muss die Politik handeln und eine gesetzlich geregelte unabhängige Drittpfung der Gesamtanlage einführen. Darüber hinaus warnt Bühler vor einer Zersplitterung der gesetzlichen Regulierung in unterschiedlichen Ressorts: Zum Schutz von Beschäftigten und unbeteiligten Dritten müssen die Prüfungen weiterhin einheitlich in einer bundeseinheitlichen Rechtsvorschrift geregelt werden.‘[...]

Der Anlagensicherheits-Report 2018 erscheint in der VdTÜV-Zeitschrift ‚Technische Überwachung‘. [...]“

VdTÜV, Pressemitteilung v. 27.05.2017

Download:

<https://www.vdtuev.de/news/pm-anlagensicherheits-report-2018>

4. Literatur

CLEARINGSTELLE EEG KWKG

Clearingstelle nach EEG und KWKG.

Wir klären das für Sie — neutral, fundiert, effizient. 2018,

5. überarbeitete Auflage, Berlin, Februar 2018

Inhalt:

„Die aktuelle Broschüre der Clearingstelle EEG | KWKG für das Jahr 2018 [enthält] vielfältige, grafisch aufbereitete Informationen zu unserem Auftrag, unserer Arbeitsweise und unseren Angeboten sowie statistische Auswertungen unserer Arbeit.“

Download:

https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/files/Brosch%C3%BCre_2018.pdf

DEUTSCHE ENERGIE-AGENTUR (dena), (Hrsg.)

dena-Leitstudie Energiewende.

Impulse für die Gestaltung des Energiesystems bis 2050.

Ergebnisbericht und Handlungsempfehlungen,

Berlin 2018 (Stand: 06/2018)

Download:

https://shop.dena.de/fileadmin/denashop/media/Downloads_Dateien/esd/9261_dena-Leitstudie_Inegrierte_Energiewende_kurz.pdf

Siehe auch unter V 3. -> dena

HOLSTENKAMP, LARS/JÖRG RADTKE (Hrsg.)

Handbuch Energiewende und Partizipation,

Springer VS Verlag, Wiesbaden 2018

Inhalt:

„Die Energiewende und die Beteiligung von BürgerInnen und Interessengruppen in Deutschland sowie weltweit im Transformationsprozess: Zwei große gesellschaftliche Paradigmen zu Beginn des 21. Jahrhunderts werden in diesem Handbuch in den Blick genommen. Staat, Unternehmen, Vereine, Verbände aber auch nicht-organisierte einzelne BürgerInnen treiben die Energiewende voran, gehen dabei wechselseitige Beziehungen ein und beteiligen sich an der gesamtgesellschaftlichen (Energie)Transformation. Die AutorInnen thematisieren Forschungsansätze aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven. Dabei untersuchen sie u.a. das Phänomen monetärer Beteiligung (Bürgerenergie). Es zeigt sich, dass technische Neuerungen Hand in Hand gehen mit sozialen, wirtschaftlichen und politischen Innovationen. Hierbei werden diverse Effekte und Problemlösungsverständnisse erzeugt, die auf die Gesellschaft zurückwirken, während umgekehrt Meta-Trends wie Digitalisierung und Klimawandel in die Gestaltung der Energiewende integriert werden.“

IZES INSTITUT FÜR ZUKUNFTSENERGIE- UND STOFFSTROMSYSTEME**Ausschreibungen für Windenergie an Land: Erfahrungen in acht Ländern. Endbericht,**

Auftraggeber: IG Windkraft, St. Pölten, Österreich,
Berlin/Saarbrücken, 10.05.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Die vorliegende Studie geht der Frage nach, welche Lehren aus den aktuellen Erfahrungen mit Ausschreibungssystemen für Windenergie in Argentinien, Brasilien, Deutschland, Italien, Spanien und Südafrika sowie den historischen in Großbritannien und Irland für Länder gezogen werden können, in denen ebenfalls über die Einführung von EE-Ausschreibungen nachgedacht wird. Wesentliche Aspekte sind hier die infolge der Ausschreibungen erzielte EE-Zielerreichung, die Kostenentwicklung bei den zu bezahlenden Vergütungen und die Akteursstruktur der in den Ausschreibungen erfolgreichen Unternehmen. Die Ergebnisse werden hier zusammengefasst. [...]“

Download:

<https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2018.06.07/1528358343748483.pdf>

KLEIN, MALTE**Innovationsstrategien und internationale Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Windenergie,**

Springer Fachmedien, Wiesbaden 2018

Inhalt:

„Die Studie gibt einen umfassenden Überblick über die Diffusion und Erfolgsfaktoren seit den Anfängen der Windkraftindustrie in den 1970er-Jahren bis heute und fokussiert sich insbesondere auf

die technologischen Innovationssysteme der Länder Brasilien, China, Dänemark, Deutschland und der USA. Der evolutorische Prozess der Technologieentwicklung und die Formierung neuer Industriestrukturen werden aufgezeigt und so das Opportunitätsfenster für Catch-Up identifiziert. Aktuell gibt es kein vergleichbares Opus zur weltweiten Industriedynamik auf diesem wichtigen und zukunftsweisenden Gebiet.“

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)

Windenergie. Auswahlbibliografie Mai 2018,

Dessau-Roßlau, Stand: Mai 2018

Inhalt:

„Die Liste beinhaltet eine Auswahl aktueller Literatur der Fachbibliothek Umwelt zum Thema Windenergie.“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/auswahlbibliografie_windenergie-05-2018.pdf

WINKLER, MALTE/RUTH DELZEIT

Kein „Weiter so“ in der deutschen Klimapolitik: Handlungsvorschläge für die neue Bundesregierung,

KIEL POLICY BRIEF Nr. 113, März 2018, Hrsg. Institut für Weltwirtschaft (IfW)

Aus dem Inhalt:

„[...] Um zukünftige Klimaziele zu erreichen, Handlungswillen zu demonstrieren und so einen Teil der Glaubwürdigkeit beim Klimaschutz zurück zu gewinnen, muss Deutschland zügig konkrete klimapolitische Maßnahmen einleiten bzw. weiter entwickeln. [...] Wichtige Maßnahmen im Stromsektor umfassen einen unter Einbeziehung beteiligter Stakeholder-Gruppen partizipativ geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung mit konkretem Zieldatum und der Einhaltung eines Emissionsbudgets sowie eine Strategie für einen intelligenten Netzausbau. [...]“

Download:

https://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/zentrum-wirtschaftspolitik/kiel-policy-brief/kpb-2018/kpb_113.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

18.06.2018 (Frankfurt am Main)

Das neue UVP-Gesetz 2017

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.06.2018 — 21.06.2018 (Hamburg)

Basiswissen zur Planung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.06.2018 (Stuttgart)

10. Windbranchentag Baden-Württemberg

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) Landesverband Baden-Württemberg

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.06.2018 — 28.06.2018 (Hamburg)

Natur- und Artenschutz — Neuigkeiten für die Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.06.2018 (Leipzig)

Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.06.2018 (Offenbach)

Artenschutz in Fachplanungen — Praxisseminar gem. FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat)

Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.06.2018 — 29.06.2018 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung — Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.07.2018 — 04.07.2018 (Hamburg)

Windenergierecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.08.2018 — 10.08.2018 (Schneverdingen)

Natur- und Artenschutz in technischen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren

Veranstalter: Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.08.2018 — 23.08.2018 (Hamburg)

Genehmigung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.08.2018 — 24.08.2018 (Weimar)

Gut beteiligt?! — Workshop für Projektentwickler und Kommunalvertreter

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V./Servicestelle Windenergie der THEGA

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.08.2018 (Berlin)

Das neue UVP-Gesetz 2017

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.08.2018 (Wiesbaden)

Windbranchentag Hessen / Rheinland-Pfalz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.08.2018 — 30.08.2018 (Hamburg)

Due Diligence von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.
Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.